

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese Satzung Entwurfscharakter

**Satzung
des Fachbereichs Bauwesen
der Technischen Hochschule Lübeck zur 2. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2017
im Bachelorstudiengang Energie- und Gebäudeingenieurwesen
Vom 10. Dezember 2021**

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2021, S. ...

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 10.12.2021

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Bauwesen vom 17. November 2021, nach Stellungnahme des Senats vom 8. Dezember 2021 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 9. Dezember 2021 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Energie- und Gebäudeingenieurwesen vom 20. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 62), geändert durch Satzung vom 17. Juni 2021 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. 56), wird wie folgt geändert:

Die „**Anlage 1 – MODULPLAN**“ zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Energie- und Gebäudeingenieurwesen wird wie folgt geändert:

1. Im ersten Semester wird beim Modul „Technische Mechanik“ die Angabe „MP-K (90 min)“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.
2. Im ersten Semester wird beim Modul „Baustoffe I“ die Angabe „MP-K (90 min), SL“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.
3. Im zweiten Semester wird beim Modul „Baustoffe II“ bei der Angabe „MP-K (90 min)“ die Zahl „90“ durch die Zahl „45“ ersetzt.
4. Im zweiten Semester wird beim Modul „Physik II“ die Angabe „MP-S, SL“ durch die Angabe „MP-K (90 min)“ ersetzt.
5. Im dritten Semester wird beim Modul „Bauphysik“ nach der Angabe „MP-K (90 min)“ das Komma und der Zusatz „SL“ gestrichen.
6. Im dritten Semester wird beim Modul „Gebäudelehre“ bei der Angabe „MP-K (90 min)“ die Zahl „90“ durch die Zahl „45“ ersetzt.
7. Im dritten Semester wird beim Modul „Baubetrieb, Planungsmarkt, Bauwirtschaft“ die Angabe „MP-PA, SL“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.

8. Im vierten Semester wird beim Modul „Projekt EnEV / GEG“ die Angabe „MP-PA“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.
9. Im vierten Semester wird beim Modul „Lichtplanung“ die Angabe „MP-S“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.
10. Im fünften Semester wird beim Modul „Regenerative Energien“ bei der Angabe „MP-K (120 min), SL“ die Zahl „120“ durch die Zahl „90“ ersetzt.
11. Im fünften Semester wird beim Modul „Elektrotechnik“ die Angabe „MP-K (120 min)“ durch die Angabe „MP-K (90 min), SL“ ersetzt.
12. Im fünften Semester wird beim Modul „Gebäude- und Anlagensimulation“ die Angabe „MP-PA, SL“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.
13. Im sechsten Semester wird beim Modul „Gebäudeautomation“ bei der Angabe „MP-K (120 min), SL“ die Zahl „120“ durch die Zahl „90“ ersetzt.
14. Im sechsten Semester wird beim Modul „Interdisziplinäres Projekt“ die Angabe „MP-PA, SL“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Lübeck, 10. Dezember 2021

Prof. Dipl.-Ing. Stephan Wehrig

Dekan des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck